

Zum kostenlosen Test Berechtigte Personen:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Testung noch keine zwölf Jahre alt sind oder erst in den letzten drei Monaten vor der Testung zwölf Jahre alt geworden sind.
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können. Das gilt insbesondere für Frauen im ersten Schwangerschaftsdrittel, da die Ständige Impfkommission (Stiko) für diesen Zeitraum bislang keine generelle Impfeempfehlung ausgesprochen hat. Die kostenlose Testmöglichkeit besteht auch dann, wenn aus medizinischen Gründen eine Impfung in den letzten drei Monaten vor der Testung nicht möglich war.
- Personen, die aufgrund einer Coronavirus-Infektion in Quarantäne sind und für die Aufhebung einen Test benötigen.

Übergangsregelungen bis zum Jahresende:

Bis zum 31. Dezember 2021 können sich Minderjährige und Schwangere kostenlos testen lassen. Zwar besteht für diese Menschen seit August bzw. September 2021 eine generelle Impfeempfehlung der ständigen Impfkommission. Um ihnen ausreichend Zeit zu gewähren, sich über die bestehenden Impfangebote zu informieren und einen vollständigen Impfschutz zu erlangen, haben diese Personen bis zum Jahresende weiterhin einen Anspruch auf kostenlose Testung. Dazu gehören auch Studierende aus dem Ausland, die sich für ein Studium in Deutschland aufhalten und mit in Deutschland nicht anerkannten Impfstoffen geimpft wurden.

Außerdem können sich Personen, die an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung an solchen Studien teilgenommen haben, sich kostenlos testen lassen.